

Regeln für den Besuch des Museums Mensch und Natur, München

Das Museum Mensch und Natur ist die zentrale Ausstellungsplattform der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns. Es hat den Auftrag, ausgewählte Sammlungsstücke der Staatsammlungen zu präsentieren sowie der Öffentlichkeit wissenschaftliche Erkenntnisse aus den Bio- und Geowissenschaften zu vermitteln.

Jeder Besuchende ist aufgerufen, die Einrichtungen des Museums mit seinen Exponaten vor Schäden zu bewahren, zu seiner Sauberhaltung beizutragen und Rücksicht auf die Mitbesuchenden zu nehmen.

Mit Betreten des Museums erkennt jeder Besuchende deshalb folgende Regeln an:

1. ZUTRITT

1. Das Museum darf nur während der Öffnungszeiten und nur mit gültigem Eintrittsausweis betreten werden.
2. Es gelten die veröffentlichten Eintrittspreise die insbesondere den Hinweistafeln am Eingang entnommen werden können. Für Sonderausstellungen kann ein Zusatzeintritt erhoben werden.
3. Die Öffnungszeiten des Museums können den Hinweistafeln an den Eingängen entnommen werden.
4. Das Museum darf nur über den Haupteingang betreten und verlassen werden.
5. Kindern unter 12 Jahren ist der Eintritt und Aufenthalt im Museum nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Die Begleitpersonen sind dafür verantwortlich, dass diese Regeln von den Kindern eingehalten werden.

2. AUFSICHTSPFLICHT WÄHREND DES MUSEUMSBESUCHES

Kinder und Jugendliche bis zur 8. Jahrgangsstufe (einschließlich) müssen als ganze Gruppe oder in betreuten Kleingruppen das Museum besuchen. Lehrkräfte und andere Begleitpersonen haben für Ihre Gruppen grundsätzlich die Aufsichtspflicht. Dies gilt auch, wenn sie ein pädagogisches Programm gebucht haben.

2.1. WIR BITTEN UNSERE BESUCHENDEN,

1. Andere Besucher nicht durch Lärmen oder Herumrennen zu stören.
2. Rücksicht auf Gruppen zu nehmen, die mit einer gebuchten Führung im Haus unterwegs sind.
3. Sitz- und Ruheplätze ausschließlich ihrer Zweckbestimmung entsprechend zu nutzen und sie bei Bedarf älteren und kranken Besuchenden zu überlassen.
4. Arbeitsblätter nur auf einer geeigneten, festen Unterlage zu bearbeiten.
5. Fundsachen an der Eingangskasse abzugeben.

2.2. FOLGENDES KÖNNEN WIR LEIDER NICHT GESTATTEN:

1. Speisen und Getränke in anderen als den dafür vorgesehenen Bereichen (Cafeteria, Pausenraum, Freisitzfläche) zu verzehren,
2. Abfälle fortzuwerfen, ausgenommen in die dafür vorgesehenen Behälter, oder das Museum in anderer Weise zu verschmutzen. Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen oder dem Museumspersonal zu melden,
3. Im Museum zu rauchen,
4. Einrichtungen, Exponate, Beschriftungen, Beschilderungen zu beschädigen, abzureißen, wegzunehmen oder ihren Standort, sei es auch nur vorübergehend, zu verändern,
5. Tiere mitzubringen (ausgenommen sind Blinden- und Behindertenhunde),
6. Schirme, Koffer, Mappen, größere Rucksäcke sowie andere sperrige Gegenstände in die Ausstellung mitzunehmen. Für einzelne Sonderausstellungen kann das Mitführen von Gegenständen weiter beschränkt werden.

7. Bereiche zu betreten, die für Besuchende gesperrt sind,
8. Skateboards, Rollerskates oder Fahrzeuge jeglicher Art mitzunehmen. Von dieser Regelung ausgenommen sind Krankenfahrstühle und Kinderwägen normaler Größe. Bei Sonderausstellungen oder extrem hohem Besucheraufkommen kann die Mitnahme von Kinderwägen weiter beschränkt werden.
9. Tonwiedergabegeräte zu betreiben, auf Musikinstrumenten zu spielen, zu lärmern und in den Ausstellungsräumen zu telefonieren,
10. Ohne schriftliche Zustimmung der Direktion zu anderen als privaten Zwecken, z. B. zu Werbe-, Berufs- und Geschäftszwecken, im Museum zu filmen, zu fotografieren oder sonst Bildaufnahmen zu machen. Aufnahmen mit Blitzlicht sind nicht gestattet. An Wochenenden und Feiertagen darf kein Stativ verwendet werden. Veröffentlichungen von Bildmaterial bedürfen der Zustimmung der Direktion.
11. Im Museum oder auf seinen Zugängen zu betteln, Sammlungen oder Umfragen durchzuführen, ohne Genehmigung der Direktion mit Waren zu handeln, Werbung zu betreiben oder Informationsschriften jeglicher Art zu verteilen oder auszulegen,
12. Zu demonstrieren, oder Spruchbänder, Fahnen, Plakate, und andere Transparente anzubringen oder umherzutragen.

3. BESONDERE ANORDNUNGEN

1. Den Anweisungen unseres Personals ist Folge zu leisten. Bei Verdacht auf widerrechtliche Entnahme von Gegenständen ist unserem Personal auf Verlangen der Inhalt von Taschen oder anderen Behältnissen vorzuweisen.
2. Unserem Personal sind innerhalb des Museums auf Wunsch die Eintrittskarten vorzuzeigen. Besuchende, die ohne gültigen Eintrittsausweis angetroffen werden, haben den dreifachen Preis einer Tageskarte zu entrichten. Missbräuchlich genutzte Eintrittsausweise, auch Dauerkarten, werden entschädigungslos eingezogen.
3. Besuchende, die gegen diese Regeln oder die Anweisung unseres Personals verstoßen, können unbeschadet weiterer Ansprüche oder Rechtsfolgen aus dem Museum gewiesen werden. Von Abonentinnen und Abonnenten kann die Dauerkarte eingezogen werden. Der Besuch des Museums kann ihnen zeitweise oder dauernd untersagt werden. Anspruch auf Rückzahlung des Eintrittsentgeltes besteht in diesen Fällen nicht.

4. HAFTUNG

1. Das Museum haftet für Schäden nur bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
2. Keine Haftung besteht für Schäden, die durch Verstöße gegen diese Regeln oder durch Außerachtlassen der erforderlichen Vorsicht durch die Besuchenden verursacht werden.
3. Schadensfälle im Museum oder seinen Zuwegungen sind unverzüglich der Museumsverwaltung anzuzeigen oder an den Eintrittskassen bekannt zu geben.
4. Die Besuchenden haften, unbeschadet einer etwaigen strafrechtlichen Verfolgung, für von ihnen schuldhaft verursachte Schäden.

München, im September 2021

Die Direktion des
Museums Mensch und Natur

